



Mietvertrag Vereinsheim „Radieschen“

zwischen

Kleingartenverein Wienberg e.V.
Mahrholzberg 25
38871 Ilseburg

und

Name vom Mieter

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Räumlichkeiten des Vereinsheim Radieschen: Veranstaltungssaal, Küche, Toiletten und Nebenraum.

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der möglichen Ausstattung (Kücheninventar- Geschirr, Gläser, Besteck, sowie Tische und Bestuhlung).

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.



Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____, um _____ Uhr und endet am _____, um _____ Uhr.

Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

(Veranstaltungstitel)

3. Nutzungsbedingungen und Hausordnung

Der nachfolgende Raumnutzungsvertrag ist nur in Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen sowie der Hausordnung gültig. Der Mieter erklärt, diese vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle Teilnehmer an. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner. Der Vermieter ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der Mieter erhält mit Abschluss des Nutzungsvertrages das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Vertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen.

4. Nutzungsgebühren, Mietpreis

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von 150,00 € zu zahlen, sowie eine Kautionshöhe von 100,00 €

Bankverbindung: Harzsparkasse IBAN: DE30 8105 2000 0901 0929 75 BIC: NOLADE 21 HRZ

Verwendungszweck anzugeben mit:<Name VA-Titel und Datum der Veranstaltung>

Eine Anzahlung und die Kautionshöhe von 150,00 € sind mit Vertragsschluss unverzüglich auf das benannte Konto mit entsprechendem Verwendungszweck zu entrichten. Die Kautionshöhe wird nach Rückübergabe des Vereinsheims zurückerstattet.

Der Restbetrag wird 4 Wochen vor der Veranstaltung / Anmietung fällig.

Bei kurzfristigen Anfragen (unter 4 Wochen) ist das zu entrichtende Entgelt sofort bei Vertragsabschluss in voller Höhe auf das benannte Konto zu entrichten.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er/sie ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.



6. Kündigung

6.1 Ordentliche Kündigung Der Mieter kann den Raumnutzungsvertrag bis zu 3 Monate vor dem VA-Termin / Anmietung ordnungsgemäß in schriftlicher Form kündigen. Der Vermieter kann von dem Raumnutzungsvertrag bis zu 3 Monate vor der Anmietung zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigenen Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

6.2 Außerordentliche Kündigung Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

Oder der Grund obliegt außerordentlichen Gründen, wie z.B. Sachbeschädigungen, Unwetterschäden oder unkalkulierbare bauliche Schäden.

6.3 Verstöße Ungeachtet der Möglichkeit der Kündigung behält sich der Vermieter bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, gegen die Hausordnung sowie gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten vor, ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten. Bei besonders groben Verstößen ist eine Abmahnung entbehrlich.

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne des § 84 StGB (Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei), § 85 StGB (Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot), § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), § 125 StGB (Landfriedensbruch), § 127 StGB (Bildung bewaffneter Gruppen) und § 130 StGB (Volksverhetzung), zu denen die Mieterin/der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er/sie dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich die Mieterin/der Mieter, einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüche zu zahlen.

7. Datenschutz

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben.



8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Ilseburg, den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter